



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 29. Januar 2008

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis:

- Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2008“)
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Militärische Truppenübung

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2008“)

Nach den in der Anlage beigefügten Richtlinien wird im Landkreis Dillingen a.d. Donau alle zwei Jahre ein Umweltwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunktthema „Wasser ist Leben“. Vorschläge und Anregungen für preiswürdige Maßnahmen, die nicht auf den Schwerpunktthemenbereich beschränkt sein müssen, können bis spätestens 30.04.2008 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau eingereicht werden.

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umweltabteilung beim Landratsamt, Oberregierungsrätin Christa Marx.

Abt. 4

21.01.2008

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Manfred Wachter
Amselweg 8
89431 Bächingen Bächingen
Garagenerweiterung mit Neueindeckung
des gesamten Garagendaches

Hundeschule Unteres Brenztal Bächingen/ Sontheim
Nicole Berschwinger
Kapellenstr. 4
89447 Zöschingen Bächingen
Vorplatzüberdachung eines best.
Gerätecontainers und
Errichtung einer Garage, eines Lagerraumes
und Waschcontainers

Rudolf Schnitzler
Friedrich-Ebert-Str. 14
89415 Lauingen Lauingen
Renovierung und Umbau des
bestehenden Wohnhauses mit Garage

Ernst Linder
Dattenhausen
Mühlstr. 8
89446 Ziertheim Ziertheim
Verlängerung einer landwirtschaft-
lichen Lagerhalle

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Thomas Heinrich
Unterringen
Haus Nr. 8
86657 Bissingen Höchstädt
Errichtung von Dachgauben und
Ausbau des Dachraumes

Bernhard Mengele
Frauenriedhausen
Dorfstr 37
89415 Lauingen Lauingen
Neubau eines Stahlbetonbehälters
Durchmesser 13m ohne Decke

Beatrix und Stefan Bosch
Landshausen
Kirchfeldstr. 19
89428 Syrgenstein Syrgenstein
Umbau und Erweiterung
eines Einfamilienhauses

Theresia und Erich Mair
Römerstr. 64
89438 Holzheim Holzheim
Anbau eines Wintergartens
und eines Treppenhauses

43-BW 28.01.2008

Militärische Truppenübung

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

Truppenübung „Pegasus 2008“ vom 01.02.2008 – 13.06.2008

Grenzen des Übungsraumes:

Neuhausen ob Eck – Bisingen - Bronnweiler – Bad Urach – Laichingen – Lauchheim – Bopfingen – Burgau – Sinnlingen – Altheim - Granheim

Etwasige Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Zur Schadensabwicklung bei Übungsschäden erteilen die örtlich zuständigen Gemeinden Auskünfte.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergl. ausgehen und die einschlägigen Strafbestimmungen wird hingewiesen.

332-084/12

29.01.2008

Dillingen a.d.Donau, 29. Januar 2008

Leo Schrell, Landrat

Die Erhaltung und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen sind alle - der Staat, die Kommunen, die private Wirtschaft, aber auch der einzelne Bürger - aufgerufen, ihren Beitrag zur Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags zu leisten.

Auch das globale Umweltaktionsprogramm „Agenda 21“, das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, fordert die Kommunen auf, den Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau nimmt die ihm übertragene Verpflichtung ernst und hat sich ein Umweltprogramm als Richtschnur und Orientierungshilfe für die künftigen Bemühungen auf dem breiten Feld des Natur- und Umweltschutzes gegeben. Zur Verwirklichung der dort festgelegten Ziele und zur Förderung des Bewusstseins der Notwendigkeit eines umfassenden Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung erlässt der Umweltausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau folgende Richtlinien zur

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes

Umweltwettbewerb

1. Ziel des Wettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs, der im zweijährigen Turnus stattfindet ist es, Maßnahmen und Initiativen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes öffentlich anzuerkennen, dadurch Anreiz zur Nachahmung zu schaffen und die positive Einstellung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in diesen Fragen zu fördern.

2. Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die zur Sicherung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen, insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes sowie der Nutzung regenerativer Energien. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die nicht freiwillig, sondern in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurden.

3. Schwerpunktbildung

Der Umweltausschuss kann vor der Ausschreibung des Wettbewerbs für das Folgejahr festlegen, dass im kommenden Wettbewerb Maßnahmen aus einem bestimmten Schwerpunktbereich besondere Berücksichtigung finden sollen.

Das jeweilige Schwerpunktthema ist rechtzeitig bekannt zu geben.

4. Wiederkehrende Maßnahmen

Wiederkehrende, gleichartige Maßnahmen, die zum wiederholten Mal von der gleichen Gruppierung oder Person ausgeführt werden, können im Wettbewerb mehrmals Berücksichtigung finden. Sie werden jedoch im Wiederholungsfall nur durch eine entsprechende finanzielle Anerkennung ausgezeichnet.

5. Teilnahmeberechtigung

Alle Bürger, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie sowie die Städte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches am Umweltwettbewerb teilzunehmen. Dabei können jedoch nur Leistungen berücksichtigt werden, die im Landkreis Dillingen a.d.Donau erbracht wurden.

6. Vorschlagsberechtigung

Ein besonderer Antrag für die Anerkennung ist nicht notwendig. Anregungen können von den Gemeinden, den Naturschutzverbänden, der Verwaltung, aber auch von jedem Bürger kommen. Sie sollten eine Begründung enthalten, weshalb eine Anerkennung angebracht erscheint. Die Maßnahme ist kurz zu beschreiben; anschauliches Bildmaterial ist beizufügen. Berücksichtigung können nur Anregungen finden, die bis spätestens 30.04. beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau vorliegen. Dabei sollten sich die Mitteilungen auf solche Maßnahmen beschränken, die im abgelaufenen Jahr durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden.

7. Bewertung der eingegangenen Vorschläge

Eine Kommission, bestehend aus dem Leiter der Umweltabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, der Fachkraft für Naturschutz und der Fachkraft für Umweltschutz sowie 5 Mitgliedern des Umweltausschusses, prüft die Anregungen und trifft eine Vorauswahl. Erforderlichenfalls kann die Anerkennungswürdigkeit durch eine Ortsbesichtigung festgestellt werden, sofern die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennung. Die endgültige Entscheidung trifft der Umweltausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Art der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt durch eine Urkunde und eine Geldprämie. Die Bedeutung der erbrachten Leistung, die durch die Maßnahme erzielte Wirkung für die Natur und Umwelt sowie der dem Träger des Vorhabens erwachsene persönliche und finanzielle Aufwand sind bei der Höhe der Prämie zu berücksichtigen; sie beträgt mindestens 100,-- € und höchstens 500,-- €.

Soweit eine Maßnahme durch staatliche oder anderweitige Zuschüsse gefördert wurde, kann grundsätzlich keine Prämie mehr gewährt werden. Bei einem besonders anerkennungswürdigen persönlichen Einsatz des Trägers der Maßnahme können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

9. Verleihung eines Umweltpreises

Die herausragendste Maßnahme unter den eingereichten Vorschlägen erhält den „Umweltpreis des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; der Preis ist mit 1.000,-- € dotiert.

Hinweis:

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umweltabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Oberregierungsrätin Christa Marx. Die Richtlinien sind erhältlich beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer Nr. 203 (Tel. Nr. 09071/51-154).